Namslauer Kreisblatt.

№ 35. 1856.

Sonnabend den 30. August.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 223] Betrifft die Anfertigung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen.

Auf Grund des §. 64 der Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen vom 3. Januar 1849 (Gesetzsammlung pro 1849 Seite 25) sollen die Urlisten derjenigen Personen, welche zu Geschworenen einberufen werden können, im Monat September jeden Jahres aufgenommen und eingereicht werden. Die Magisträte und Dorfgerichte werden daher hierdurch angewiesen, sofort die Liste für ihre Gemeinde in alphabetischer Ordnung und nach dem im Kreisblatte pro 1850 Seite 150 mitgetheilten Schema aufzustellen und bis zum 20. September c. bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten hierher einzureichen.

In der Liste ist nach §. 62 l. c. aufzunehmen:

wer die Eigenschaft eines Preußen besitzt, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte sich befindet, lesen und schreiben kann, wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, wo er sich aufhält, seinen Wohnsitz hat, und das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Nicht aufzunehmen sind nach §. 63:

1. die Minister und Unter-Staats-Secretaire;
2. die richterlichen Beamten, die Staats-Anwälte und deren Gehilfen;
3. die Regierungs-Präsidenten, Provinzial-Steuer-Directoren, Landräthe, Polizei-Präsidenten und Polizei-Directoren;
4. die im activen Dienst befindlichen Militair-Personen;
5. die Religionslehrer aller Confessionen;
6. die Elementar-Schullehrer;
7. die Dienstboten;
8. Diejenigen, welche 70 Jahre alt sind;
9. Diejenigen, welche nicht wenigstens 16 Thlr. an Klassensteuer oder Einkommensteuer, oder 20 Thlr an Grundsteuer, oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entrichten.

Nach dem Schlußsatze des §. 63 sind ohne Rücksicht auf den ad 9 bezeichneten Steuersatz aufzunehmen: die Rechtsanwälte und Notarien, die Professoren, die approbirten Aerzte, und diejenigen Beamten, welche entweder von Sr. Majestät dem Könige unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von mindestens 500 Thlr. jährlich beziehen, und nicht zu den oben ausgeschlossenen Kategorien gehören.

Bei Aufstellung dieser Listen ist mit der größten Sorgfalt zu verfahren, damit nicht, wie dies bisher mehrfach geschehen ist, Personen zu Geschworenen einberufen werden, welche sich durchaus nicht qualificiren. Es sind daher alle nach den Steuersätzen geeignete Personen aufzunehmen, in der Rubrik „Bemerkungen" sind aber die Gründe, aus welchen sich einzelne Personen nicht qualificiren, genau anzugeben, z. B.: ist schwerhörig, kann nicht lesen und schreiben, spricht nur Polnisch.

Die aus diesen Speciallisten aufzustellende Urliste des Kreises wird den 2., 3. und 4. October c. in meinem Amtslocale zu Jedermanns Einsicht während der Amtsstunden offen gelegt werden, und haben alle Diejenigen, welche behaupten wollen, ohne Grund in der Liste übergangen, oder ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, ihre Einwendungen binnen der obigen dreitägigen Frist zu Protocoll anzumelden, widrigenfalls ihre späteren Einwendungen für das bevorstehende Geschäftsjahr nicht weiter berücksichtigt werden können. — Die Ortsbehörden fordere ich daher auf, die gestellten Termine pünktlich inne zu halten, und für die gehörige Bekanntmachung der Präclusivfristen in ihren Gemeinden nach ortsüblicher Weise Sorge zu tragen.

Namslau, den 21. August 1856.

№ 224] Die Beiträge zum Betriebs- und Deckungs-Fonds der ständischen Darlehns-Kasse für Schlesien betreffend.

Nachdem die Königl. Regierung den Beschluß der Kreis-Versammlung vom 11. Decbr. v. J., wonach der auf den hiesigen Kreis fallende Beitrag pro 1856 zum Betriebs- und Deckungs-Fonds der ständischen Darlehnskasse für Schlesien, per 2680 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., nach dem Maßstabe sämmtlicher im Kreise aufkommenden directen Staatssteuern, jedoch mit Ausschluß der untersten Stufe der Klassensteuer- und der Gewerbesteuersätze unter 11 Sgr. monatlich, aufzubringen ist, bestätigt hat, wird den Magisträten, Dominien und Dorfgerichten nachstehend die Repartition der Beiträge mit dem Auftrage mitgetheilt, dieselben einzuziehen und mit den Steuern pro September c. an die hiesige Königl. Kreis-Steuer-Kasse, bei Vermeidung der Execution, abzuführen.

Namslau, den 24. August 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Altstadt, Dom.	9	19	7
Gem.	15	24	2
Bachowitz, Gem.	9	21	3
Bankwitz, Dom.	67	17	—
Gem.	29	13	11
Belmsdorf, Dom.	23	7	8
Gem.	5	4	1
Böhmwitz, Dom.	3	20	1
Gem.	9	21	3
Brzezinke, Dom.	7	27	1
Gem.	4	18	10
Buchelsdorf, Dom.	48	9	6
Gem.	26	19	3
Gr.-Butschkau, Dom.	10	25	2
Gem.	5	14	3
Kl.-Butschkau, Dom.	—	3	5
Gem.	1	12	4
Charlottenthal, Gem.	2	26	4
Creuzendorf, Gem.	29	15	8
Dammer, Dom.	46	28	11
Gem.	59	4	8
Damnig, Dom.	7	28	9
Gem.	4	8	8
Dörnberg, Gem.	5	17	8
Droschkau, Dom.	28	25	4
Gem.	13	14	9
Dziedzitz, Gem.	29	22	5
Eckersdorf, Priv., Dom.	48	2	9
Gem.	42	1	7
Eckersdorf, Kgl., Dom.	1	20	10
Gem.	10	11	7
Ober-Eisdorf, Dom.	13	24	11
Gem.	9	11	—
Nieder-Eisdorf, Dom.	13	13	—
Gem.	6	13	1
Ellguth, Gem.	18	25	7
Vorwerk	3	6	6
Erdmannsdorf, Gem.	5	2	5
Friedrichsberg, Gem.	1	7	3
Friedrichshilf, Gem.	2	19	7
Giesdorf, Dom.	39	27	3
Gem.	14	13	6
Glausche, Dom.	20	11	4
Gem.	69	23	1
Grambschütz, Dom.	36	29	2
Gem.	12	17	8
Grodiß, Gem.	3	23	6
Gühlchen, Dom.	—	25	5
Gem.	23	26	4
Haugendorf, Dom.	—	6	9
Gem.	3	1	5
Gr.-Hennersdorf, Gem.	26	4	—
Kl.-Hennersdorf, Dom.	4	23	11
Gem.	1	19	1
Herzberg, Gem.	5	14	3
Hönigern, Dom.	36	19	—
Gem.	19	4	1
Jakobsdorf, Dom.	20	1	2
Gem.	27	13	—
Jauchendorf, Dom.	8	29	3
Gem.	2	19	7
Johannsdorf, Gem.	3	26	10
Kaulwitz, Dom.	40	10	9
Gem.	35	25	4
Krickau, Dom.	16	14	6
Gem.	8	10	8
Lankau, Dom.	14	22	—
Gem.	3	11	7
Lorzendorf, Dom.	40	—	7
Gem.	19	14	3
Deutschmarchwitz, Gem.	50	8	10
Polnischmarchwitz, Dom.	21	3	4
Gem.	30	—	11
Neumarchwitz, Gem.	3	16	8
Windischmarchwitz, Dom.	12	7	6
Gem.	33	14	2
Michelsdorf, Dom.	5	4	1
Gem.	8	22	6
Minkowski, Dom.	26	12	6
Gem.	19	4	1
Mühlchen, Gem.	1	24	2
Nassadel, Dom.	21	15	2
Gem.	11	20	6
Niese, Gem.	5	4	1
Nolldau, Dom.	13	2	10
Gem.	17	13	3
Obischau, Königl., Gem.	4	22	3
Obischau, Kaulw., Gem.	13	4	7
= Hospital, Dom.	—	8	6
Gem.	5	24	5
Paulsdorf, Dom.	21	10	1
Gem.	7	3	4
Polkowitz, Gem.	17	1	5
Proschau, Gem.	28	1	7
Reichen, Dom.	24	8	2
Gem.	20	13	—
Saabe, Dom.	—	20	4
Gem.	11	3	7
Schadeguhr, Dom.	—	5	1
Gem.	15	15	8
Schmograu, Dom.	24	25	1
Gem.	35	15	2
Schwirtz, Dom.	—	20	4
Gem.	30	9	4
Sgorsellitz, Dom.	—	16	11
Gem.	5	5	10
Simmelwitz, Dom.	20	18	1
Gem.	18	27	3
Skorischau, Dom.	60	1	3
Gem.	6	28	4
Sophienthal, Gem.	5	12	7
Städtel, Dom.	34	11	3
Gem.	21	10	1
Gr.-Steinersdorf, Dom.	12	10	10
Gem.	10	20	1
Kl.-Steinersdorf, Gem.	12	5	9
Sterzendorf, Dom.	39	28	11
Gem.	28	21	11
Strehlitz I., Dom.	35	6	8
Gem.	72	22	9
Strehlitz-Buchelsd., Gm.	18	29	—
Strehlitz-Lorzendorf, Gm.	13	4	7
Wallendorf, Dom.	22	2	1
Gem.	28	25	4
Ober-Wilkau, Dom.	19	9	2
Gem.	31	6	5
Nieder-Wilkau, Dom.	19	19	4
Gem.	29	29	2
Stadt Namslau	268	1	10
= Reichthal	56	28	7

№ 225] Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1857 betreffend.

Den Magistrat in Reichthal, sowie die Ortsgerichte fordere ich hiermit auf, mit der Anfertigung der Orts-Gewerbesteuer-Rollen pro 1857 nunmehr vorzugehen und selbige bis zum **20. September c.** hierher einzureichen, bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten.

Mit der Rolle sind einzureichen: a) die Nachweisung der steuerfreien Handwerker, b) die Qualifications-Atteste der Schänker und c) die Qualifications-Atteste und Signalements der Hausirer.

In der Nachweisung a ist bei den Handwerkern bestimmt anzugeben, mit wie viel Gesellen und Lehrlingen sie arbeiten, ob sie Waaren-Vorräthe halten und bei den Webern die Anzahl der Stühle, auf welchen gearbeitet wird. Was die Veranlagungs-Arbeiten selbst anbelangt, so verweise ich auf die

diesseitige Kreisblatt-Verfügung vom 15. September 1847 (Kreisbl. pro 1847. St. 38. No. 163) und bemerke nur, daß in die Rolle sämmtliche Zu- und Abgänge bis Ende des Monats September c. aufzunehmen sind. Namslau, den 25. August 1856.

№ 226] Die Einreichung der Zu- und Abgangs-Nachweisungen über den Wohnortswechsel von Reserven und Landwehrmännern betreffend.

Den Ortsgerichten wird umstehend eine namentliche Liste von Reserven und Landwehrmännern mitgetheilt, welche ihren Aufenthaltswechsel dem Bezirksfeldwebel gemeldet, von welchen jedoch die betreffenden Ortsgerichte die vorgeschriebenen Zu- und Abgangs-Nachweisungen bis jetzt noch nicht eingereicht haben. Die Ortsgerichte der in nachstehender Nachweisung aufgeführten Ortschaften haben nach der Kreisblatt-Verordnung vom 13. December 1854 eine Ordnungsstrafe von 10 Sgr. einzuziehen und kommenden Dienstag bei Vermeidung der Execution anhero einzuzahlen.

Bis zu diesem Tage ist aber auch gleichzeitig die von diesen Mannschaften noch nicht eingereichte Zu- und Abgangs-Nachweisung, bei Vermeidung der Abholung durch expressen Boten, anhero einzusenden. Namslau, den 28. August 1856.

Nachweisung von denjenigen Mannschaften, welche vom 15. Juli bis 15. August c. ihren Wohnortswechsel dem Bezirksfeldwebel gemeldet, von welchen jedoch die betreffenden Ortsgerichte die Ab- und Zugangslisten nicht eingereicht haben.

1. Bachowitz: Inf.-Ref. Gem. Mathias Pietron, nach Damratsch Kr. Oppeln verzogen.
2. Dziedzitz: Garde-Cav. Gem. Anton Kroworsch, nach Wallendorf verzogen.
3. Nolldau: Garde-Inf.-Ref. Gem. Samuel Golibrzuch, von Poln.-Würbitz Kr. Kreuzburg zugezogen.
4. Strehlitz: Trainsoldat Gem. Gottl. Kaluza, von Grambschütz zugezogen.
5. = Inf. 1. Aufg. Gem. Franz Pßota, von Steinersdorf zugezogen.
6. Wallendorf: Garde-Cav. 1. Aufg. Gem. Anton Kroworsch, von Dziedzitz zugezogen.

№ 227] Die Vereidung eines Feldhüters betreffend.

Der Einwohner Johann Kalis ist als Feldhüter für die Feldmarken der Gutsherrschaft von Sterzendorf und Klein-Steinersdorf, und der Gemeinde Sterzendorf, Seitens des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts vorschriftsmäßig vereidet worden.

Namslau, den 28. August 1856.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung vom 29. Juni 1843 werden in Betreff der äußern Heilighaltung der Sonn- und Feiertage folgende Bestimmungen zur genauesten Beachtung wiederholt in Erinnerung gebracht:

1) An Sonn- und Feiertagen ist überhaupt aller öffentliche, gewerbliche Verkehr verboten.
2) Nur der Verkauf der zu den täglichen Lebensbedürfnissen gehörigen Gegenstände, und somit das Oeffnen der Wein-, Kaffeehäuser, Restaurationen, Schänken, Conditoreien, Bäcker-, Fleischer-, Tabacks-Läden ꝛc. ist (jedoch nur außer den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes) erlaubt, wogegen während des Gottesdienstes auch nicht bei verschlossenen Thüren in dergleichen Localien Waaren und Lebensmittel verkauft oder Gäste geduldet werden dürfen.
3) Während des Gottesdienstes ist das Fahren der Bier-, Holz- und Mehlwagen, so wie das Auf- und Abladen von Getreide und anderen Gegenständen und alles mit Geräusch verbundene, oder sonst auffallende Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten, z. B. der Schmiede, Maurer, Zimmerleute ꝛc., verboten.

Contraventionen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer polizeilichen Geldbuße von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Arreststrafe geahndet.

Namslau, den 29. August 1856. Die Polizei-Verwaltung.
Mende.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben: **Die Preuß. Gesetze, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen und die ländlichen Ortsobrigkeiten in den 6 östlichen Provinzen der Preuß. Monarchie.** Vom 24. April 1856. Mit Erläuterungen aus den Motiven der Gesetze und Hinweisung auf die Ministerial-Verordnungen und die Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte. Nebst der ministeriellen Zusammenstellung der Bestimmungen und Anleitungen, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in der Provinz Schlesien. Breslau. Verlag von J. Urban Kern. 8 Sgr.

Allen Denjenigen, welche die irdische Hülle unsers guten Gatten und Vaters, des Kaufmanns Ernst Werner, zur Ruhestätte begleiteten, sagen wir für die hierdurch bewiesene Theilnahme an dem uns betroffenen Verluste unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Sonnabend, den 6. September c., Vormittag 10 Uhr, soll der auf dem Namslau-Schwirtzer Course in Gebrauch gewesene 2sitzige Königl. Personen-Post-Wagen No. 100 im hiesigen Posthofe meistbietend öffentlich verkauft werden.

Namslau, den 28. August 1856.

Königl. Post-Expedition.
Krause.

Donnerstag, den 4. September c., 3 Uhr Nachmittag werden auf der Pfarrei Glausche mehrere Tausend Mauerziegeln meistbietend verkauft. Bedingungen sind: gleich baare Zahlung und baldige Abfuhr. **Das Kirchen-Collegium.**

Dreschmaschinen mit Göpelwerk, welche stündlich 3 Schock Korn rein ausdreschen, nach neuester Construction gut und dauerhaft in der Lehmann'schen Maschinenbau-Anstalt gefertigt, werden zu Fabrikpreisen durch mich besorgt.

In Nieder-Stradam ist bereits eine solche Dreschmaschine aufgestellt, welche jederzeit besichtigt werden kann. **S. Guttmann**
in Poln.-Wartenberg.

Jagd-Verpachtung.

Sonntag, den 31. d. M., Nachmittag 4 Uhr, soll im Wirthshause zu Grüneiche die Jagd auf den der Gemeinde gehörigen Feldmarken meistbietend, gegen Vorausbezahlung der Pacht, verpachtet werden. Das Orts-Gericht.

Für Züchner habe ich verschiedene neue Blätter und einen Zeug zu ganz billigem Preise zu verkaufen. **Klibor.**

Unterzeichneter empfiehlt sich wiederholt zum Reinigen der Kleidungsstücke von allen Flecken, auch giebt er denselben den verlorenen Glanz wieder, so daß sie wie neu aussehen; die Preise sind aufs Billigste gestellt, und zwar für einen Rock 7 Sgr., für eine Hose 3½ Sgr., bei Kleidungsstücken für Kinder die Hälfte obiger Sätze. Die schnellste und beste Ausführung wird versichert.

Pincus Lachmann,
wohnhaft beim Nagelschmied Hrn. Heinze.

[Vermiethung.] Zwei Wohnungen, die eine parterre und die andere 1 Treppe hoch, nebst nöthigem Zubehör, sind zu vermiethen und Neujahr zu beziehen bei **F. Scheurich** am Ringe.

Einige neue Fenster hat zu verkaufen
A. Krichler II., Fleischermeister.

Neue Schott. Vollheringe,
- Matjes-Heeringe,
geraucherte Heeringe,
marinirte Heeringe,
empfiehlt in schönster Qualität zu den billigsten Preisen: **J. C. Herrmann.**

---

100 Sack der wohlschmeckendsten **Zuckerkartoffeln** verkauft auch in einzelnen Partien von 10 Sack das Dom. **Damnig.**

Das Quart gute Milch, wie sie von der Kuh kömmt, wird von heut ab zu 10 Pf., das Quart abgelassene Milch zu 6 Pf., bis zum Monat November verkauft.

Dom. Damnig, den 28. August 1856.

Eine in der Moderei bei Altstadt belegene Wiese, 4 Morgen groß, ist bald zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. d. Bl.

Ein großer, starker, flockhaariger, gut dressirter Vorstehhund, im Wasser, sowie auch im Felde gut abgeführt und brauchbar, ist zu verkaufen beim Förster Schmidt in Gr.-Butschkau bei Reichthal.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kutscher findet sofort ein Unterkommen auf dem
Dom. Nolldau.

Zum Scheibenschießen um Geld, sowie zum Tanz, auf Sonntag, den 7. Sept., lade ich ergebenst ein.

Reimann,
Gastwirth in Nieder-Wilkau.

Zum Scheibenschießen um Geld auf Sonntag, den 31. d. M., ladet ergebenst ein:

Carl Galle,
Gastwirth in Obischau.

Sonntag, den 31. d. Mts., findet bei mir ein Scheibenschießen um Geld, sowie Tanzvergnügen statt, wozu ich ergebenst einlade.

Lerche in Ellguth.

Zum Scheibenschießen um Geld, sowie zu dem hierauf folgenden Tanz, auf Sonntag, den 31. d. M., ladet ergebenst ein: **Tzeschlok,**
Gastwirth in Kl.-Deutschen.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag den 31. d. M., ladet ergebenst ein:

Sichla.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:
C. W. A. Krause, Dr. d. Theologie, **Abschieds-Predigt** bei Niederlegung des bisher geführten Amtes als Probst zum heil. Geist und Past. prim. zu St. Bernhardin. Preis 3 Sgr.
Dessen **Antritts-Predigt** über Apostelgeschichte 4, 12 bei seiner Einführung in das Amt des Hauptpastors zu St. Nicolai in Hamburg. Preis 3 Sgr.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.